

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Beitrags- und Finanzordnung des Tauchsportclub Weimar e.V.

§ 1 Haushaltsplan

Zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres sind die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsplan zu veranschlagen und dem Haushaltsabschluss des vergangenen Jahres gegenüber-zustellen. Der Haushaltsplan ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu gliedern. Die Haushaltsansätze, alle Kalkulationen und notwendigen Schätzungen sollen vorsichtig vorgenommen werden. Größere oder außergewöhnliche Posten sind zu erläutern.

Der Haushaltsplan wird vom Schatzmeister nach Beratung und Genehmigung durch den Vorstand der Mitgliederversammlung zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt.

§ 2 Haushaltsabschluss

Zum Ende eines jeden Rechnungsjahres sind die Bücher abzuschließen. Ein entsprechender Haushaltsabschluss ist zu erstellen. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sind den Ansätzen im Haushaltsplan gegenüberzustellen. Vermögen und Verbindlichkeiten sind zu ermitteln und zu dokumentieren. Eine Inventur ist zum Abschluss einer Legislaturperiode zu erstellen.

Der Haushaltsabschluss wird vom Schatzmeister nach Kenntnisnahme des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 3 Rechnungsführung

Für die Rechnungsführung ist unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes der Schatzmeister verantwortlich. Die Kassen- und Kontenführung wird durch Vorstandsbeschluss geregelt. Die Führung von Kassen und Konten des Vereines außerhalb der eigenen Rechnungsführung ist untersagt. Konten bei Dritten müssen auf den Namen des Vereins lauten.

Der Vorstand kann einzelnen Amtsinhabern besondere Aufgabenbereiche und Handlungskompetenzen übertragen. Kontovollmacht haben nur der Vorsitzende und der Schatzmeister oder eine von ihnen beauftragte Person. Im Allgemeinen gelten folgende Grenzen: Ausgaben in einer Höhe bis zu 50 € kann jedes Vorstandsmitglied entscheiden. Ausgaben bis zu 300 € bedürfen der Rücksprache und Zustimmung des Schatzmeisters. Ausgaben von mehr als 300 € bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Für Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen gelten diese Grenzen für die zu zahlenden Beträge innerhalb eines Jahres.

§ 4 Buchführung

Die Buchführung des Vereins muss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erfolgen.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Belegen und daraus resultierenden Buchungen zeichnet der jeweilige Amtsinhaber im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenbereiche, Vollmachten und Kompetenzen verantwortlich.

Der Vorstand hat sich regelmäßig und in geeigneter Weise von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu überzeugen. Dies geschieht in der Regel durch den Schatzmeister in der Vorstandssitzung. Einzelnen Vorstandsmitgliedern sind jederzeitige Kontrollen und Einsichtnahme in alle Beleg- und Buchungsunterlagen zu ermöglichen.

§ 5 Verwendung der Mittel

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Iris Klähn	Tel. 03643 400431	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Alle Personen, die über Mittel des Vereins verfügen, sind gehalten, sparsam zu sein. Mitgliedern, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, kann die Erstattung ihrer Auslagen verweigert werden. Sie können außerdem für den durch ihr Verhalten verursachten Schaden persönlich haftbar gemacht werden.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Der Vorstand und die mit Kompetenzen und Vollmachten ausgestatteten Amtsträger sind bei allen Ausgaben an den genehmigten Haushaltsplan gebunden.

Sofern Verpflichtungen vorgenommen werden sollen, die den Verein über das Haushaltsjahr hinaus binden, ist die Zustimmung des satzungsmäßig zuständigen Organs erforderlich. Der Geschäftsabschluss ist zuvor im Vorstand zu beraten.

In begründeten Fällen kann der Vorstand notwendige, aber nicht im Haushaltsplan vorgesehene Ausgaben genehmigen, sofern eine Deckung vorhanden ist.

Zulässig ist auch eine gleichzeitige Kürzung oder Streichung anderer vorgesehener Ausgaben. Der nächsten Mitgliederversammlung ist über die Abweichung vom Haushaltsplan zu berichten.

§ 6 Aufwandserstattungen

Auf Antrag können Erstattungen für Aufwendungen und Weiterbildungen, die im Interesse des Vereines liegen, durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 7 Abrechnungsvorschriften

Verauslagte erstattungsfähige Kosten werden nur anhand von Kostenaufstellungen erstattet, die spätestens bis 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres vorliegen. Dies gilt auch für die Abrechnung von Kostenpauschalen ohne Einzelnachweis.

§ 8 Ausleihe von Ausrüstung

Ausrüstungsausleihe erfolgt nur an Vereins (oder VDST)-mitglieder. Schäden durch grob fahrlässiges Handeln sind zu ersetzen. Die Rückgabe der Ausrüstung erfolgt zu vorher vereinbarten Terminen. Bei verspäteter Rückgabe und unsachgemäßem Ausrüstungsgebrauch kann das Mitglied durch den Vorstand von zukünftiger Ausrüstungsausleihe ausgeschlossen werden.

§ 9 Beitragshöhe

Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Im Einzelnen gilt:

Der Tauchsportclub Weimar e.V. erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene 82,00 EUR

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre 48,00 EUR

Kinder und Jugendliche von Vereinsmitgliedern 24,00 EUR

Ermäßigter Beitragssatz (Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende,... auf Antrag an den Vorstand) 67,00 EUR

Passive Mitgliedschaft (ohne VDST-Tauchsportunfallversicherung; ohne VDST

Auslandsreisekrankenversicherung) (auf Antrag an den Vorstand) 48,00 EUR

Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten. Die Beiträge für das nächste Geschäftsjahr sind bis zum 31. Dezember des alten Geschäftsjahres fällig. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt im

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Iris Klähn	Tel. 03643 400431	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	

Tauchsportclub Weimar e. V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e. V.

Lastschriftverfahren. Im Jahr des Eintritts in den TSC Weimar e. V. ist ein anteiliger Jahresbeitrag in Höhe von monatlich 1/12 des jeweils gültigen Jahresbeitrags zu zahlen. Die Beitragsberechnung beginnt mit dem ersten Monat der Mitgliedschaft im Tauchsportclub Weimar. Die Beitragszahlung der Mitglieder erfolgt grundsätzlich 1 x pro Jahr, Teilzahlungen sind nicht möglich.

Mit Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 20,00 € fällig.

Die Gewährung von ermäßigten Mitgliedsbeiträgen ist jährlich bis 30. November an Vorstand mit Kopie der Bescheinigung zu beantragen, bei verspäteten Anträgen wird dieser Beitrag anteilig zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit innerhalb eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen, spätestens jedoch zum 30. Dezember, gekündigt werden. Eine Rückvergütung der gezahlten Beiträge und Umlagen für das laufende Jahr erfolgt nicht. Die Kündigung muss einem Vorstandsmitglied schriftlich zugesandt werden.

§ 10 Kassenprüfung

Die Buchführung eines jeden Haushaltsjahres ist durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Revisoren zu prüfen. Die Prüfung muss nach Abschluss des Rechnungsjahres vorgenommen werden. Über jede Prüfung ist ein Protokoll durch die gewählten Revisoren zu erstellen, dass der Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

Auf Antrag der Revisoren beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Finanzordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Diese Finanzordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.12.2017 ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Vorstand:	Vorsitzende:	Birgit Kluge	Tel. 03643 53133	Bankverbindung:	Tauchsportclub Weimar e. V.
	Stellvertreter:	Dr. Marcus Krieg	Tel. 03643 400109	URL:	http://www.tauchsportclub-weimar.de/
	Schatzmeister:	Iris Klähn	Tel. 03643 400431	Mail:	vorstand@tauchsportclub-weimar.de
IBAN:	DE17820510000600097021			VDST-Mitgliedsnummer: 17/4112	
BIC:	HELADEF1WEM (Erfurt)			Vereinsregisternummer: 51, Amtsgericht Weimar	